

# Notfall-Fonds für Tierheime

# Notfall-Fonds für Tierheime


Auch Österreichs Tierheime sind von der Corona-Krise stark betroffen. Daher hat Tierschutzminister Anschöber das für den Bundestierschutzpreis 2020 reservierte Geld in der Höhe von 65.000 Euro für die Schaffung eines Notfall-Fonds für Tierheime zur Verfügung gestellt.

Folgende Kriterien gelten für eine Zuwendung aus dem Notfall-Fonds für Tierheime:

1. Es handelt sich um ein nach § 29 Bundestierschutzgesetz bewilligtes Tierheim. Eine Kopie der Bewilligung ist dem Antrag beizufügen.
2. Bei der letzten Tierschutzkontrolle wurden keine Beanstandungen festgestellt.
3. Tierheime bis zu einem Bestand von 50 Tieren (ohne Mäuse, Vögel oder Fische) können eine Soforthilfe von 500,- Euro beantragen.  
Tierheime mit einem Bestand von mehr als 50 Tieren (ohne Mäuse, Vögel oder Fische) können eine Soforthilfe von 1.000,- Euro beantragen.
4. Die Mittel aus dem Notfall-Fonds dürfen ausschließlich für die Futtermittelversorgung der Tiere oder deren medizinische Betreuung verwendet werden. Belege darüber müssen auf Nachfrage vorgelegt werden können.
5. Tierheime, die Hilfgelder aus dem Fonds beziehen, verpflichten sich, auf Anforderung bei Stichprobenkontrollen nachzuweisen, dass ihre Angaben im Antrag auf Fördergelder den Tatsachen entsprechen haben und die Hilfgelder widmungsgemäß verwendet wurden. Eine Berichtspflicht besteht nicht.

Die Soforthilfe aus dem Notfall-Fonds wird an die Tierheime in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge ausbezahlt, bis der Fonds ausgeschöpft ist. Die Hilfsmittel sind Zuwendungen ans Tierheim und nicht rückzahlbar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Hilfgelder.

Der Dachverband pro-tier übernimmt im Auftrag des BMSGPK die Abwicklung der Anträge und Auszahlungen. Anträge sind ab 1. Juni 2020 an [tierheime@pro-tier.at](mailto:tierheime@pro-tier.at) zu schicken.



**Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)